An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15	Panketal, den 30. November 2018	Nummer 14

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.10.2018	1
2.	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwanebeck	2
3.	Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan 26P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, OT Zepernick – Entwurf zur Offenlage	2
4.	Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 21 P „Rigistraße III“, OT Schwanebeck	5
5.	Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 2) zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", OT Zepernick – Entwurf zur erneuten Offenlage	6

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 49. öffentlichen Sitzung am 15.10.2018, fortgeführt am 16.10.2018, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 03/2017/2
Aufhebungssatzung VEP Nr. 1 „Neu Buch“ – Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

1. In dem Aufhebungsverfahren zum VEP Nr. 1 „Neu Buch“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu eigen und die Abwägung der im Rahmen der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zum VEP Nr. 1 „Neu Buch“ in der Fassung vom 09.08.2018.

Beschluss P V 71/2018
Dorfstraße 5 a – Anbau an Wohnhaus und Erweiterung zu einem 4-WE-Mehrfamilienwohnhaus, OT Schwanebeck

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur geplanten Erweiterung des Wohnhauses Dorfstraße 5a durch Anbau zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 4 WE.

Beschluss P V 69/2018
Lärmaktionsplan Gemeinde Panketal – Stufe 3
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Panketal – Stufe 3, Stand 12.09.2018, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Auslage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes für 1 Monat sowie durch eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der unteren Verkehrsbehörde für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gem. der genannten Straßen unter Punkt 5.2.3 (Alt Zepernick, Bucher Str., Bernauer Str.) einzusetzen.

Beschluss P V 66/2018
Rückbau der Dimm-Light-Anlagen in der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt den sukzessiven Rückbau der Dimm-Light-Anlagen und die Umrüstung auf Retrofit-LED-Leuchtmittel.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge auszulösen.

Beschluss P V 70/2018
Zepernicker Straße 6 – Nutzungsänderung eines ehemaligen Betriebsgebäudes in eine Tuning/Carstyling-Werkstatt, OT Schwanebeck

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur geplanten Nutzungsänderung für eine Tuning/Carstyling-Werkstatt auf dem Grundstück Zepernicker Straße 6.

Beschluss P V 158/2008/4
Technische Betriebsführung Trinkwasser

Die Gemeindevertretung beschließt, die einseitige Option zur Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit den Berliner Wasserbetrieben für ein Jahr bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen.
Ab dem 01.01.2021 betreibt der Eigenbetrieb die technischen Anlagen der Wasserversorgung.

Beschluss P V 31/2018/1
Nutzungsvarianten der kommunalen Räume im Gemeindehaus am Genfer Platz
Die Gemeindevertretung beschließt, ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Betreibung der Räumlichkeiten der ehemaligen Bibliothek und des Veranstaltungsraums im Erdgeschoss durchzuführen, um sie ggf. von einem freien Träger der Wohlfahrtspflege als Begegnungsstätte mit generationenübergreifenden Angeboten betreiben zu lassen.
Die Nutzung soll gemeinnützig erfolgen. Über das Ergebnis ist die Gemeindevertretung zu informieren.
Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise und in Kooperation mit dem Landkreis sich für eine Wiederanglie-derung des Genfer Platzes an den ÖPNV einzusetzen.

Beschluss P A 56/2018
Einrichtung einer Lichtsignalanlage auf der L 200 an der Kreuzung Bernauer Chaussee / Ecke Birkholzer Straße und Birkholzer Weg
Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden die Einrichtung einer Lichtsignalanlage auf der L 200 an der Kreuzung Bernauer Chaussee / Ecke Birkholzer Straße und Birkholzer Weg zu veranlassen.

Beschluss P A 76/2018
Barrierefreier Spielplatz für Kinder
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, alle bestehenden und in Zukunft neu zu errichtenden Spielplätze in Panketal für eine Mitbenutzung durch Kinder mit Behinderungen zu ertüchtigen. Dazu ist ein barrierefreier Zugang zu den Spielplätzen zu schaffen. Die Installation von zusätzlichen Spielgeräten, die speziell für Kinder mit Behinderungen entworfen wurden, soll geprüft werden. Mindestens ein Spielplatz im Ortsteil Zepernick und ein Spielplatz im Ortsteil Schwanebeck in jeweils zentraler Lage sollen mit einem solchen Spielgerät ausgestattet werden.
Die erforderlichen Mittel für einen ersten Spielplatz in Höhe von 50.000,00 Euro werden in den Haushalt 2019 eingestellt.
Die Förderfähigkeit der Maßnahmen ist zu prüfen.

Beschluss P A 26/2018
Dokumentation Beschwerden und Anregungen Straßenbau/Ideen- und Beschwerdemanagement
Die Verwaltung wird beauftragt, Beschwerden über die Beschaffenheit/ Ausstattung/ Sicherheitsmerkmale kommunaler Straßen und entsprechende Anregungen der Bürgerschaft zukünftig zu dokumentieren. Dabei sind der Name der Straße, ihre derzeitigen Ausbauparameter und der Inhalt der Beschwerde (z.B. Wunsch nach Verkehrsberuhigung, Straßenbreite, Nutzbarkeit für den Radverkehr etc.) jeweils zu erfassen.
Das Dokumentationsergebnis ist der Gemeindevertretung unter Benennung konkreter Fallzahlen jährlich als Mitteilungsvorlage zu eröffnen. Sollten Dokumentationen der genannten Art bereits geschehen sein, wird die Verwaltung um eine Darstellung der Ergebnisse der letzten 3 Jahre gebeten.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 08/2014/19
Vereinbarung zur Kita-Finanzierungsrichtlinie mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Nordbrandenburg ab 01.09.2020

Beschluss P V 44/2018/1
Kauf von Ackerland als Fläche für die Erweiterung des Pumpwerkes 13.1 mit Speicherkapazität in der Humboldtstraße in Schwanebeck

Beschluss P V 71/2017/1
Bau einer Löschwasserzisterne in Neu Schwanebeck

Beschluss P V 24/2017/2
Auftragsvergabe für den Bau eines Reinwasserbehälters mit Druckerhöhungsanlage

EINLADUNG
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwanebeck

am Mittwoch, den 30.01.19 um 18.00 Uhr im Rathaus Panketal, Ratssaal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal

Der Bürgermeister der Gemeinde Panketal als Notvorstand gemäß § 9 Abs. 2 BJagdG i.V.m. § 10 Abs. 7 BbgJagdG lädt zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwanebeck ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung und Bericht des Notvorstandes
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Verschiedenes

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk in der Gemarkung Schwanebeck gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Als Nachweis der Mitgliedschaft ist die Vorlage des Personalausweises und eines aktuellen Grundbuchauszugs notwendig. Gemäß Satzung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Der Bürgermeister als Notvorstand
Im Auftrag

Loboda
SB öff. Ordnung

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan 26P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, OT Zepernick – Entwurf zur Offenlage

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2018 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Ortsteil Zepernick entsprechend § 2 BauGB beschlossen.

Der B-Plan Nr. 26 P wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung), durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Am 22.5.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (PV 31/2017/1).

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes 26P „Schönower Straße / Am Amtshaus“ (Stand 11/2018) mit der Begründung inkl. Durchführungsvertrag und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

14.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben Darstellung der umweltrelevanten Auswirkungen durch die Planung in der Begründung folgende zusätzliche Unterlagen:

- **Potential- und Artenschutzrechtlichen Bewertung "Fauna"** B-Plan Nr. 26 Panketal, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten; Berlin/Panketal; 19.10.2018
- **das Verkehrsgutachten** für das Neubauvorhaben in der Schönower Straße 106, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH; Berlin; 20.11.2018
- **die schalltechnische Untersuchung** für den B-Plan Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Gesellschaft für Immissionschutz; Kaiserslautern, 20.11.2018
- **das Baugrundgutachten** zum Wohnungsneubau Schönower Straße 106, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Geo Technica GmbH; Borkheide; 12.09.2018
- **Hydrologische Einschätzung zu geplanten Tiefbauarbeiten** B-Plan Nr. 26P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Dr. Marx Ingenieure GmbH; Eberswalde, 20.11.2018

Das Vorhaben entspricht der Maßangabe § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. In Anlehnung einer Vorprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltprüfung sind in der Begründung zum Bebauungsplan folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und beachtet worden:

I. Aus der Vorprüfung (Stand 11/2018)

1. Angaben zum Schutzgut Boden
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Altlastenverdachtsflächen.

2. Angaben zum Schutzgut Wasser
Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Grundwasser/Trinkwasserschutzgebiet Zepernick bzw. das Gewässer Panke.

3. Angaben zu den Schutzgütern Klima und Luft
Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf klimatische Bedingungen

4. Angaben zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere)
Beschreibung der vorhandenen Arten sowie der Auswirkungen auf den Baumbestand.

5. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung
Beschreibung des Landschaftsbildes bzw. Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaftsbild bzw. städtebauliche Gestalt.

6. Angaben zum Schutzgut Mensch
Beschreibung der schalltechnischen Einwirkungen auf das Vorhaben auf dieses Schutzgut.

7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Denkmäler sind im Plangebiet nicht vorhanden. Beschreibung vorhandener techn. Infrastruktur, die langfristig zu sichern ist.

8. Angaben zum Schutzgut Fläche
Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf Flächenverbrauch.

9. Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Zusammenfassende Bewertung.

II. Potential- und Artenschutzrechtlichen Bewertung "Fauna" B-Plan Nr. 26 Panketal, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten; Berlin/Panketal; 19.10.2018
mit Aussagen Bestand von Fledermäusen, zum Vogelbestand (u.a. Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Rotkehlchen, Nachtigall und Star.), zum Amphibien-/Reptilienbestand.

III. Verkehrsgutachten für das Neubauvorhaben in der Schönower Straße 106, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH; Berlin; 20.11.2018
mit Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens sowie zur Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsanlagen.

IV. Schalltechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 26 P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Gesellschaft für Immissionschutz; Kaiserslautern, 20.11.2018

mit Aussagen zu den Verkehrs- und Schienenlärmeinwirkungen auf das geplante Vorhaben.

V. Baugrundgutachten zum Wohnungsneubau Schönower Straße 106, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Geo Technica GmbH; Borkheide; 12.09.2018
mit Angaben zum Baugrund und Gründungserfordernissen.

VI. Hydrologische Einschätzung zu geplanten Tiefbauarbeiten B-Plan Nr. 26P „Schönower Straße / Am Amtshaus“, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Dr. Marx Ingenieure GmbH; Eberswalde, 20.11.2018
mit Aussagen zu Grundwasserständen, Umgang mit Grundwasser und Auswirkungen auf Trinkwasserschutz sowie das Gewässer Panke.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, veröffentlicht

Panketal, 12.11.2018

M. Wonke, Bürgermeister

Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 21 P „Rigistraße III“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 17.09.2018 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 21 P „Rigistraße III“ beschlossen.
Das Bebauungsplangebiet umfasst nunmehr folgende Grundstücke: OT Schwanebeck, Flur 1 (Fläche Wochenendhausbebauung an der Kleinen Heide, östlicher Bereich) – 1396 (teilw.), 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt.

Es ist geplant, die genannten Flächen für eine bauliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung planungsrechtlich zu sichern und die geordnete Erschließung der rückwärtigen Grundstücke zu gewährleisten.

Der Änderungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 P „Rigistraße III“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 12.11.2018

M. Wonke
Bürgermeister

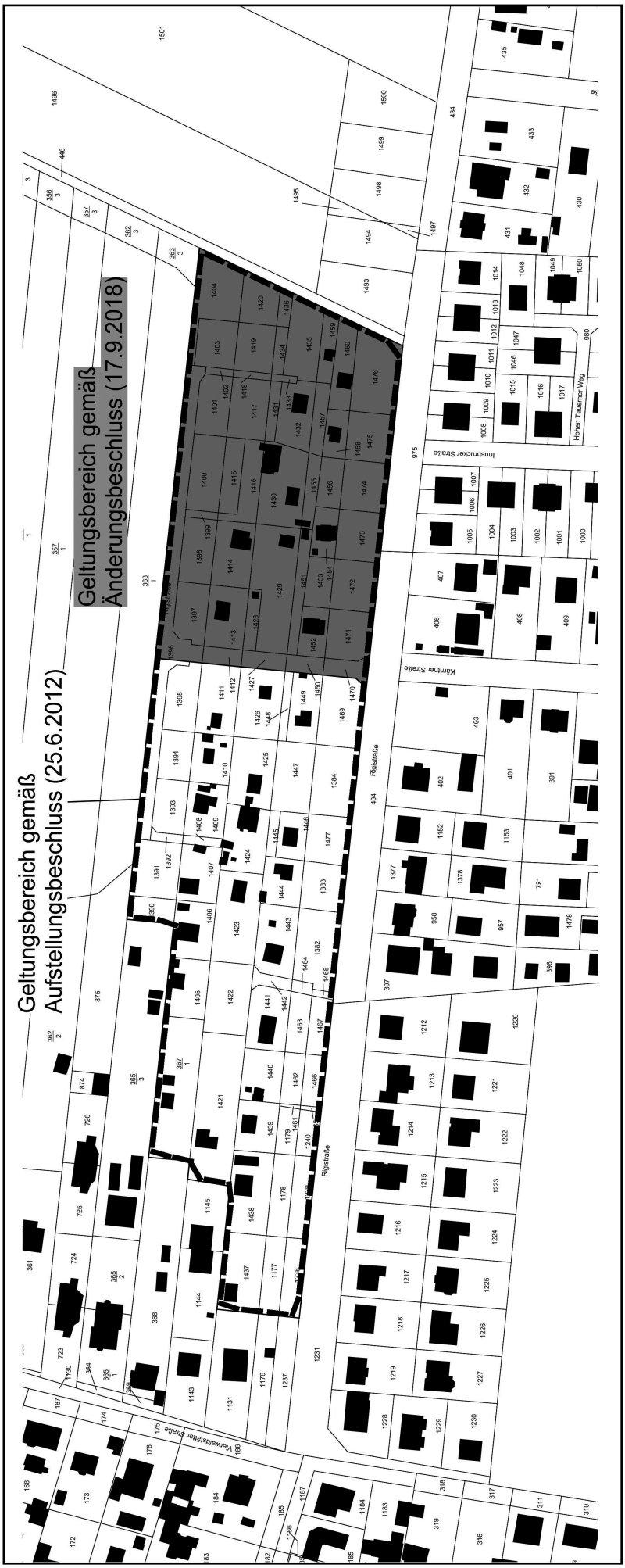

Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend", OT Zepernick – Entwurf zur erneuten Offenlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat am 25.04.2016 beschlossen, auf dem Gelände des Sport- und Spielparks an der Straße der Jugend eine Sporthalle zu errichten (Beschluss P V 18/2015/3). Zur Anpassung des bereits in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplanes an die geplanten Maßnahmen, hat die Gemeindevertretung am 30.05.2016 mit P V 38/2012/3 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P zu ändern. Das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung ist entsprechend § 2 BauGB erneut durchzuführen.

Nach der öffentlichen Auslegung (13.08.2018-14.09.2018) und der Behördenbeteiligung wurde der Entwurf geändert und ergänzt.
Die Änderungen und Ergänzungen betreffen in erster Linie:
Die planungsrechtliche Sicherung einer unterirdischen Abwasserspeicheranlage unter dem geplanten Parkplatz P1.
• Darstellung des Parkplatzes P2 als Verkehrsfläche
• Aktualisierung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Am 26.11.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen (PV 14/2017/6).

Gem. § 4a (3) wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Einholung der Stellungnahmen erfolgt für die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ (Stand 10/2018) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

14.12.2018 bis einschließlich 21.01.2019

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

– **der artenschutzrechtliche Fachbeitrag** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, europarechtlich streng geschützte Arten); Bad Wilsnack; Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, 06.05. 2015/Ergänzungen 19.06. 2017
– **das Verkehrsgutachten** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin, Brenner BERNARD Ingenieure, 26.10.2017
– **das Schallschutzgutachten** für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin; ALB Akustiklabor, 07.03.2018
– **die Bewertung des Vorhabens zur Errichtung des „Sport- und Spielparks Straße der Jugend“ in Zepernick in Hinblick auf die Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick;** Frankfurt (Oder); AKS Aqua-Kommunal-Service, 26.02.2018
– **das Baugrund- und Gründungsgutachten** zum Sport- und Spielpark, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Löcknitz; IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, 25.11. 2016

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht (Stand: 02.05.2018)

1. Angaben zu den Umweltschutzzielen übergeordneter Fachpläne
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf den „geschützten Landschaftsbestandteil“ / Biotop, eheml. Freibad und das Nichtvorhandensein internationaler Schutzgebiete .

2. Angaben zum Schutzgut Boden
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens, zur Versiegelung und zum Kompensationserfordernis sowie zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen

3. Angaben zum Schutzgut Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Renaturierung von Panke und Dranse, zur Minimierung von Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser, zur Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick.

4. Angaben zu den Schutzgütern Klima und Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung der klimatischen Funktion der Flächen sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben.

5. **Angaben zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere)**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet potenziell natürlichen sowie der realen Vegetation, zu vorhandenen Biotoptypen, zu ganzjährig geschützten Lebensstätten und zum Vorkommen von Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie zur biologischen Vielfalt im Plangebiet und zum Baumbestand im Plangebiet, u.a. mit Ausführungen zu vorhandenen Gräsern/ Sträuchern, Kräutern und Ruderalflächen (z.B. Beifuß, Brennnessel, Topinambur, Knaul-Gras, Weiß-Klee, Rainfarn, Weidelgras, Goldrute, Gänseblümchen, Schwertlilie, Winter-Schachtelhalm), zum Baumbestand (u.a. Hainbuche, Sand-Birke, Flatterulme, Schwarzerlen, Silber-Weide, Eberesche, Stiel-Eiche), Ausführungen zur Anzahl der vorkommenden Vogelarten, zum nicht nachgewiesenen Vorkommen von Reptilien (Zauneidechse) und Amphibien und zum nachgewiesenen Vorkommen von Fledermäusen und Amphibien zum Vorhandensein der streng geschützten Arten Weinbergschnecke und Eremit sowie mit Ausführungen zum Kompensationserfordernis und zu empfohlenen Ersatzmaßnahmen.

6. **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogenen Erholung**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Auswirkung insbesondere des Sporthallenneubaus.

7. **Angaben zum Schutzgut Mensch**
   Bestandsbeschreibung zu den Themen Wohnen, Erholung/Freizeit-/Sportnutzung, Schall/ Lärm und Lufthygiene und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zu Immissionsbelastungen insbesondere zur angrenzenden Wohnnutzung an der Straße der Jugend.

8. **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
   Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Siedlungsbereich Zepernick.

9. **Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
   Zusammenfassende Bewertung.

II. **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, europarechtlich streng geschützte Arten); Bad Wilsnack; Büro für regionale Entwicklung und ökologische Planungen, 06.05. 2015/Ergänzungen 19.06. 2017**
   mit Aussagen zu Jagdebieten von Fledermäusen, zum Vogelbestand (u.a. Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Blässralle, Bluthänfling, Erlenzeisig, Gartenrotschwanz, Gebirgsstelze, Girlitz, Graureiher, Grünspecht), zu den vorhandenen Habitaten, zur Bewertung der Reptilien und Amphibien und zum Vorkommen von Fledermäusen.

III. **Verkehrsgutachten für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin, Brenner BERNARD Ingenieure, 26.10.2017**
   mit Aussagen zum Fuß-Radverkehr sowie Kfz-Verkehr aufgrund der geplanten Nutzungen, Prognose der Verkehrsbelastung und Auslastung der geplanten Stellplatzanlage.

IV. **Schallschutzgutachten für den B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, 1. Änderung, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Berlin; ALB Akustiklabor, 07.03.2018**
   mit Aussagen zum Sport- und Freizeitanlagenlärm sowie Kfz-Verkehrslärm.

V. **Bewertung des Vorhabens zur Errichtung des „Sport- und Spielparks Straße der Jugend“ in Zepernick in Hinblick auf die Lage in der Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Zepernick; Frankfurt (Oder); AKS Aqua-Kommunal-Service, 26.02.2018**
   mit Angaben zur Auswirkung der geplanten Gebäude und Einrichtungen auf die Quantität und Qualität des Grundwassers im Wasserschutzgebiet Zepernick

VI. **das Baugrund- und Gründungsgutachten zum Sport- und Spielpark, Gemeinde Panketal, Ortsteil Zepernick; Löcknitz; IngGeo Baugrund Ingenieurbüro, 25.11.2016**
   mit Aussagen zu Baugrund, Versickerungsfähigkeit und belasteten Böden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 15.06. – 01.08.2017 sowie 15.06.-30.06.2017 bzw. im Rahmen der Informationsveranstaltung am 14.6.2017 sind zahlreiche Stellungnahmen u.a. zu den Themen Lärm, Artenschutz und Wasserschutzgebiet Zepernick eingegangen. Diese hat die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis der sog. Abwägung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.5.2018, PV 14/20017/4) liegt mit den Offenlageunterlagen zur Einsichtnahme aus.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist im Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt. *-siehe Folgeseite-*

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal, www.panketal.de, veröffentlicht

Panketal, 27.11.2018

M. Wonke
Bürgermeister

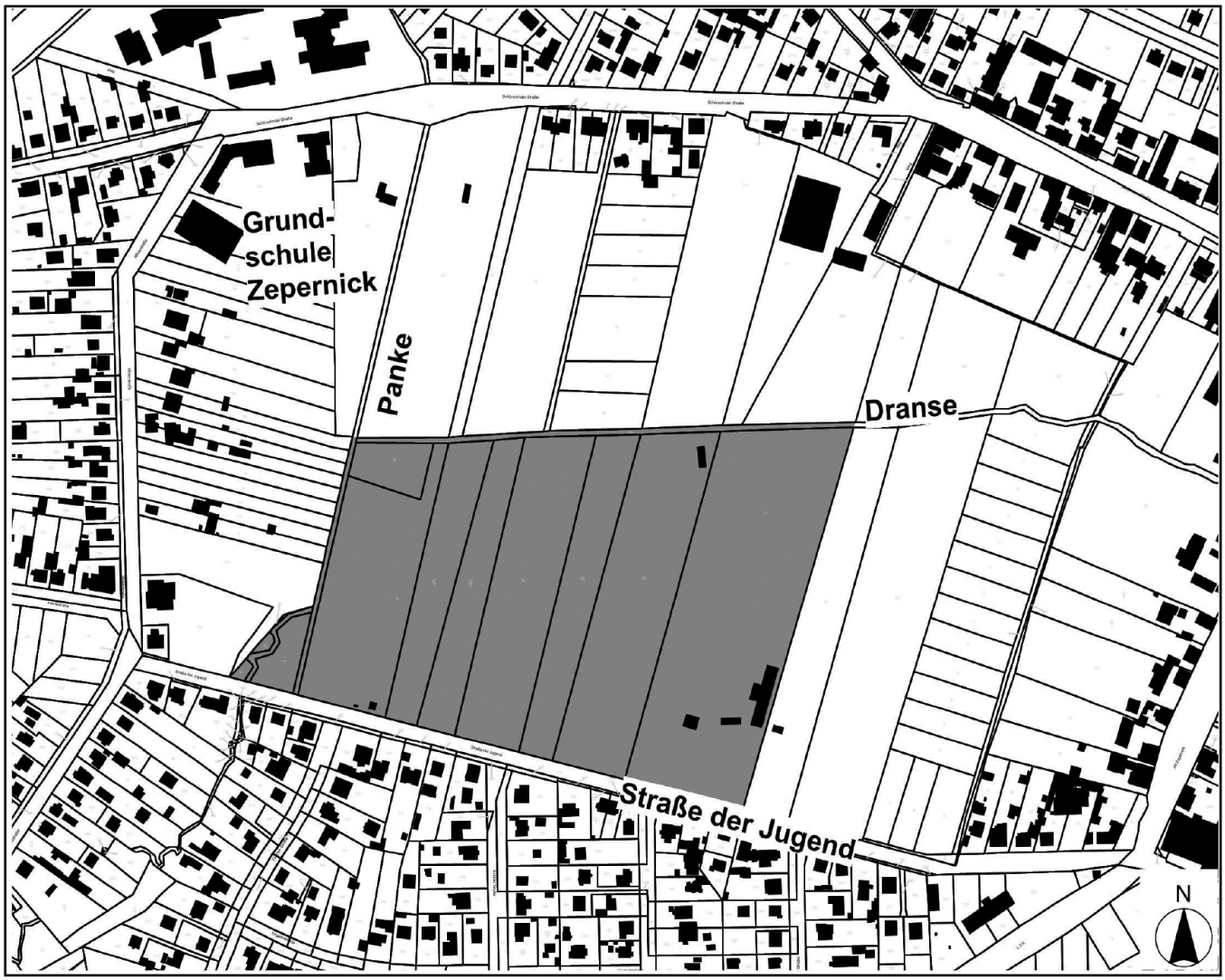
Grund-
schule
Zepernick
Panke
Dranse
Straße der Jugend
N